



Gemeinde Brüggen  
Bürgermeister Frank Gellen  
Klosterstraße 38

41379 Brüggen

Brüggen, den 23.02.2023

### Haushaltssatzung 2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Haushaltsberatungen kommen heute zu einem Abschluss. Wobei der Begriff „Beratungen“ in diesem Jahr vielleicht etwas zu hoch gegriffen ist, denn der ellenlange Mailverkehr zwischen zumindest unserer Fraktion und dem Kämmerer hat weder bei uns zum tieferen Verständnis auf manche Fragen geführt noch dürfte es zu einem geringeren Aufwand bei der Verwaltung geführt haben. Dies und die intensive Suche nach Einsparpotential haben zu einer Verschiebung des ursprünglich für die Verabschiedung vorgesehenen Termins im Dezember geführt.

Die erste Fassung war für die SPD-Fraktion nämlich in hohem Maße bedenklich. Denn obwohl der Entwurf von Rekorderinnahmen ausgeht, die rund 3,2 Mio. Euro über denen des Vorjahres liegen, erwarten wir auch um etwa 4,3 Mio. Euro höhere Aufwendungen. Unterm Strich hätte dies zu 1,9 Mio. Euro Verbindlichkeiten geführt, denen keine Einnahmen entgegenstehen, obwohl wir bereits die kommunalen Hebesätze, also Steuern, erhöht haben.

Das Schlimme daran: auf einen Großteil der Aufwendungen haben wir in Brüggen überhaupt keinen Einfluss! Da kann sich der Landrat noch so sehr brüsten, den Hebesatz der Kreisumlage stabil zu halten. Absolut erhält der Kreis aufgrund unserer fiktiven Finanzkraft dennoch etwa 2 Mio. Euro mehr als im Vorjahr aus dem Gemeindehaushalt. Dabei steigt die Jugendamtsumlage noch viel dramatischer als die allgemeine Kreisumlage.

Wie soll eine Gemeinde das mit den Haupteinnahmequellen Gewerbe- und Grundsteuer erwirtschaften? Hier für deutliche Entlastungen zu sorgen übersteigt die Möglichkeiten der Kommune, des Kreises, ja sogar des Landes, dessen Schlüsselzuweisungen auch schon lange nicht mehr auskömmlich sind. Dazu müsste eine grundsätzliche Überarbeitung der Finanzierungsmodelle, insbesondere der Finanzierung der Kreise, die ja wesentliche Aufgaben als untere staatliche Verwaltungsbehörde wahrnehmen, erfolgen. Aber so zahlen



wir eben 2 Mio. Euro mehr und erhalten noch dazu im Gegenzug rund 1,6 Mio. Euro weniger an Schlüsselzuweisungen. Macht eine Netto-Mehrbelastung von 3,6 Mio. Euro die wir nicht beeinflussen können.

Wo können wir als Kommunalpolitiker also ansetzen? Und wo wollen wir dies? Letztendlich war das der Inhalt unserer Beratungen in den letzten 14 Wochen.

Eine globale Minderausgabe über alle Ansätze würde auch den Personalbereich treffen, der immerhin eine für uns bedenkliche Höhe von fast 10 Mio. Euro erreicht. Die anstehenden Tarifabschlüsse lassen jedoch befürchten, dass wir schon mit dem jetzigen Ansatz nicht auskommen werden.

Man könnte pauschal Mittelanforderungen der Sachgebiete kürzen. Jedoch ist das laut Kämmerer bereits vor Zuleitung des Entwurfes geschehen. Und arbeitsfähig sollte die Verwaltung schon noch bleiben. Wenig erleichtert haben unsere Beratungen aber auch, dass mit den Veränderungslisten noch dutzende Ausgabepositionen wegen nachgereicherter Mittelanforderungen der Sachgebiete nachgeschoben wurden. Statt Verbesserungen auf der Einnahmeseite stiegen die Ausgaben noch einmal.

Blieben noch die angestoßenen Projekte. In den sozialen Medien wird fast gebetsmühlenartig wiederholt, dass es unbedingt nötig sei, die nicht zwingend notwendigen Maßnahmen abzusagen oder zumindest langfristig zu vertagen. Soweit stimmen wir dem auch zu. Aber wie wird denn „zwingend notwendig“ eigentlich definiert? Neue Feuerwehrgerätehäuser sind, betrachtet man den Bestand genauer, dringend geboten. Der Umbau der Borner Straße ist, um dem wachsenden Verkehrsaufkommen Herr zu werden, sicherlich nicht weniger wichtig, genauso, wie es der Kreisverkehr war. Das und noch weitere Investitionen hat der Rat, weil als notwendig erkannt, weitgehend einstimmig beschlossen.

Das vorgesehene Investitionsvolumen in den nächsten Jahren ist enorm. In erster Linie ist hier wohl das oft herangezogene „integrierte Handlungskonzept“ ursächlich. Doch ist es nicht wichtig, unseren Innenstadtbereich weiterzuentwickeln, um dort nachhaltigen Handel zu ermöglichen? Schließlich bedeutet erfolgreiches Gewerbe auch Erfolg für die Gemeinde. Natürlich muss auch dort gründlich geschaut werden, welche Teilmaßnahme man wann und in welcher Tiefe angeht. Und doch ist das Gesamtkonzept „zwingend notwendig“, nicht nur für den Einzelhandel im Ortskern. Wie es mit dem Schwimmbad weitergeht, will ich hier lieber nicht vertiefen.

Dies führte dann auch tatsächlich dazu, dass meine Fraktion keinen Ansatz identifizieren konnte, dessen Streichung oder Kürzung uns bei dieser fatalen Ausgangslage nennenswert weitergebracht hätte.

So musste der Kämmerer selbst nach Möglichkeiten suchen, den Haushalt wenigstens etwas zu verbessern. Im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss wurde vorgeschlagen, die Abschreibungen auf dem aktuellen Stand anzusetzen und nicht



fortzuschreiben. Zu Hilfe kamen dem Kämmerer die zu erwartenden  
Gewerbesteuereinnahmen, wo wir den Ansatz vorsichtig anheben können.  
So kommen wir auf ein aktuelles Defizit von rund 470.000 Euro, das wir noch(!) mit einem  
Griff in die allgemeine Rücklage ausgleichen können.  
Mit ein wenig Glück, und wenn sich die tatsächlichen Zahlen in der Art entwickeln wie 2022,  
erhalten wir doch noch ein Ergebnis, mit dem wir auf eine Entnahme aus der Rücklage  
verzichten könnten.

Auch wenn wir immer noch der Meinung sind, dass die Gemeinde in Sachen Wohnungsbau  
eine viel aktivere Rolle spielen müsste, statt gemeindeeigenen Grund und Boden für einen  
einmaligen Erlös zu veräußern, stimmen wir dem vorliegenden Satzungsentwurf mangels  
Alternativen zu.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Mit freundlichem Gruß,

Falk Rosowski  
Fraktionsvorsitzender